

29.10.90

EG - G - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Memorandum der Kommission an den Rat und das Europäische
Parlament: "Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft
zwischen den Jugendlichen und der Europäischen Gemeinschaft"

KOM(90) 469 endg.; Ratsdok. 9276/90

KEP-AE-Nr.: 902604

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 29. Oktober 1990 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 15. Oktober 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

VORWORT

Während der letzten 18 Monate gab es eine Reihe von Diskussionen über die Definierung wirksamerer Formen der Einbeziehung der Jugendlichen in die Entwicklung der Gemeinschaft. Die Kommission legt nun dieses Memorandum als ihren Beitrag zu dieser Diskussion vor; sie betrachtet dieses Memorandum nicht als eine Erklärung dessen, was die Gemeinschaft notwendigerweise sofort tun sollte, sondern als eine Sammlung von Vorstellungen, was sie tun könnte, ohne den Anspruch zu erheben, alle Möglichkeiten berücksichtigt zu haben.

Die Kommission hat für dieses Memorandum im wesentlichen auf drei Quellen zurückgegriffen: auf ihre bisherige Arbeit und ihre von Jahr zu Jahr zunehmenden Erfahrungen mit Jugendangelegenheiten; auf verschiedene Kontakte auf allen Ebenen mit den Mitgliedstaaten, sowohl formaler wie informeller Art, Diskussionen mit jenen, die mit der Durchführung der Programme zu tun haben und Diskussionen auf Ministerebene, insbesondere anlässlich des Pariser Kolloquiums "Generation '93 - eine neue Perspektive"; auf Kontakte mit dem Jugendforum der Europäischen Gemeinschaft, Jugendverbänden und Jugendgruppen.

Absicht der Kommission ist es, mit der Vorlage dieses Memorandums eine Debatte einzuleiten, wohl wissend, daß einige Bereiche weiter sind als andere; einige Ideen dieses Memorandums sind konkret umgesetzt in den vorgeschlagenen Änderungen für das Programm "Jugend für Europa", das von der Kommission zur gleichen Zeit vorgelegt wird. Wenn es der Diskussionsstand und die Bedingungen der Gemeinschaft erlauben, können künftig weitere Vorschläge gemacht werden.

Inhalt

Jugendliche in der Europäischen Gemeinschaft

- I. Einleitung
- II. Hintergrund
- III. Eingehen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen
- IV. Die Aufgabe der Gemeinschaft
- V. Mögliche Bereiche für Aktivitäten der Gemeinschaft
 - a. Förderung der Kreativität und Eigeninitiative der Jugendlichen
 - b. Austausch und Mobilität von Jugendlichen
 - c. Unterstützung der Ausbildung von Jugendbetreuern
 - d. Information der Jugendlichen und Berücksichtigung ihrer Ansichten
 - e. Das Jugendforum, Jugendverbände und -vereinigungen
 - f. Drittländer und internationale Einrichtungen
- VI. Schlußfolgerungen

I. Einleitung

1. In der Europäischen Gemeinschaft leben rund 340 Millionen Menschen, 130 Millionen sind jünger als 25 Jahre. Rund 70 Millionen von ihnen besuchen die Schule, eine Hochschule oder absolvieren eine Berufsausbildung; einige Millionen suchen einen Arbeitsplatz; die übrigen Jugendlichen sind berufstätig oder anderweitig beschäftigt. In einigen Mitgliedstaaten geht der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung zurück; in anderen ist er immer noch hoch und erreicht in Irland und Spanien sogar rund 40%.
2. Von diesen Jugendlichen hängt die Zukunft der Gemeinschaft ab. Sie werden die Begeisterung, die Ressourcen und die Vitalität der Gemeinschaft im 21. Jahrhundert bestimmen, und um sie muß sich die Gesellschaft jetzt kümmern, denkt sie über das Jahr 2000 hinaus. Auf dem Hintergrund der durch 1992 bewirkten Schwungkraft bei der Entwicklung der Gemeinschaft und der enormen Welle von Veränderungen, die über Mittel- und Osteuropa hereingebrochen ist, war die Rolle der Jugendlichen, ihre Bindung an das Grundprinzip der Gemeinschaft und ihr Gefühl, daß die Gemeinschaft an ihnen interessiert ist, für ihr Leben einen wichtigen Rahmen bildet und (letztlich) ihnen gehört, niemals so wichtig wie heute.
3. Dieses Memorandum stellt eine Reihe von Ideen vor, wie die Gemeinschaft in der Zukunft einen Beitrag zur Unterstützung junger Menschen, die ihre Fähigkeiten, ihre Kreativität, ihre Eigeninitiative und ihr Verständnis des europäischen Kontexts, in dem sie leben, entfalten bzw. entwickeln wollen, leisten kann und wie sie jenen, die in der Jugendarbeit tätig sind, durch Ausbildung und entsprechende Maßnahmen helfen kann.
4. Jugendliche sind bereits an einer Vielzahl von Programmen der Gemeinschaft aktiv beteiligt und natürlich in einer Reihe von Bereichen durch ihre Gemeinschaftspolitik betroffen. Insbesondere in den letzten vier Jahren nahmen vor allem Hochschulstudenten zunehmend an den Programmen ERASMUS und COMETT teil. Jugendliche in der Ausbildung sind ebenfalls an vielen Maßnahmen beteiligt, die über die Strukturpolitik und die Aktionsprogramme der Gemeinschaft im Berufsbildungsbereich - insbesondere PETRA und das Austauschprogramm für junge Arbeitskräfte - unterstützt werden.
5. Dieses Memorandum beschäftigt sich jedoch absichtlich nicht mit den im Bereich Bildung und Berufsbildung stattfindenden Entwicklungen. Diese Aspekte werden durch die mittelfristigen Leitlinien der Kommission zur allgemeinen und beruflichen Bildung (KOM(88) 280 endg.) sowie zuletzt durch das Memorandum der Kommission über die Rationalisierung und Koordinierung von Berufsbildungsprogrammen auf Gemeinschaftsebene abgedeckt. Das Memorandum beschäftigt sich daher mit Jugendfragen allgemeinerer Art, um zur bevorstehenden Erörterung dieses Themas im Kreise der für Jugendfragen zuständigen Minister aus den verschiedenen Mitgliedstaaten einen Beitrag zu leisten.
6. Die Kommission legt zur gleichen Zeit in Form der zweiten Phase des Programms "Jugend für Europa" erste Vorschläge zur Durchführung eines Teils dieses Memorandums vor. In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, daß im Einklang mit der eingegangenen Verpflichtung, die verschiedenen Programme für Jugendinitiativen und den Jugendaustausch zu rationalisieren, vorgeschlagen wird, eine Reihe verschiedener Aktivitäten künftig unter dem Dach des Programms "Jugend für Europa" zu vereinigen. Dies sollte zur vereinfachten und verbesserten Darstellung der Aktionen der Gemeinschaft beitragen, die Jugendliche betreffen (andere

als jene, die an berufsbildenden Aktivitäten im eigentlichen Sinne beteiligt sind), die an außerschulischen Aktivitäten und Austauschvorhaben teilnehmen.

7. Darüber hinaus legt die Kommission gleichzeitig ihre Vorschläge zur weiteren Entwicklung des Programms PETRA im Hinblick auf einen beträchtlichen Anstieg der Anzahl Jugendlicher, die während ihrer Erstausbildung auf Gemeinschaftsebene an Austauschvorhaben teilnehmen, vor. Man hofft hierdurch, die Programme ERASMUS und COMETT für die große Zahl von Jugendlichen in der Ausbildung, die keine Hochschule besuchen, jedoch in der Zukunft ihre Laufbahnchancen in einem vollendeten Binnenmarkt verbessern möchten, zu ergänzen.

II. Hintergrund

8. In diesem Memorandum werden Initiativen und Beratungen berücksichtigt, die bereits stattgefunden haben, insbesondere jene, die in den letzten zwei Jahren unter den griechischen, spanischen und französischen Präsidentschaften erfolgten. Im Juli 1988 veranstaltete die griechische Präsidentschaft die erste informelle Sitzung der für Jugendfragen zuständigen Minister, auf der ein breites Spektrum an Themen beraten wurde. Deshalb veranstaltete die Kommission im April 1989 eine Sitzung mit leitenden Beamten der Ministerien für Jugendangelegenheiten, um die Diskussion voranzubringen. Eine zweite Sitzung wurde ebenfalls 1989 unter der spanischen Präsidentschaft in Toledo abgehalten, und die Beratungen fanden ihren Abschluß in dem Kolloquium der Minister zum Thema "Generation '93 - Eine neue Perspektive", das im November 1989 in Paris unter dem Vorsitz des französischen Ministers für Jugend und Sport stattfand.
9. Zum Abschluß des Kolloquiums faßte die französische Präsidentschaft die Ergebnisse der Beratungen in sieben Arbeitsergebnissen zusammen:
 - Notwendigkeit der Einrichtung einer Datenbank mit Informationen über die Jugendlichen in Europa;
 - Förderung der Mobilität von Jugendlichen;
 - Ausbildung von Jugendbetreuern;
 - gegenseitige Unterrichtung über vorbeugende Maßnahmen für Jugendliche hinsichtlich der Risiken im Bereich Gesundheit und Drogen usw.;
 - Interesse von Drittländern an den Programmen der Gemeinschaft für Jugendliche;
 - Notwendigkeit einer Strategie für künftige Aktionen.
 - Betonung der notwendigen Kontinuität der Überlegungen zur Jugendpolitik auf europäischer Ebene;
10. In Übereinstimmung mit einer auf dem Kolloquium der Minister eingegangenen Verpflichtung lud die irische Präsidentschaft darüber hinaus im März 1990 zu einer weiteren Sitzung leitender Beamter ein. Auf dieser Sitzung wurde deutlich, daß es für die Kommission genügend Gemeinsamkeiten gab, die es ihr ermöglichen würden, auf Gemeinschaftsebene eine Diskussion in die Wege zu leiten und den Mitgliedstaaten die Mittel an die Hand zu geben, die Diskussion in dem Bewußtsein zu führen, daß die Beratungen zu einer gemeinschaftsweiten Aktivität führen könnten.

11. Mit diesem Memorandum baut die Kommission sowohl auf einen bereits fortgeschrittenen Prozeß als auch auf zunehmenden Erfahrungen auf Gemeinschaftsebene auf. Sie geht davon aus, daß zunehmender Konsens zwischen den Mitgliedstaaten darüber besteht, daß Gemeinschaftsaktivitäten im Bereich von "Jugendpolitik" oder "Jugendarbeit" nicht nur nützlich wären, sondern in europäischer Hinsicht eine Bereicherung dessen, was auf der Ebene der Mitgliedstaaten bisher erreicht wurde oder in Zukunft erreicht werden kann, darstellen würden.

III. Eingehen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen

12. Die Bedürfnisse von Jugendlichen in allen Mitgliedstaaten betreffen eine Vielzahl politischer Bereiche, für die häufig verschiedene Ministerien und Verwaltungsebenen (national, regional, kommunal) zuständig sind, zum Beispiel: Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Wohnungswesen, Sozialpolitik, Jugendinformation und die Rechte Jugendlicher, ihre Stellung in der Gesellschaft, Wehrdienst, Jugendliche im Rahmen einer sektorbezogenen Politik (Umweltschutz, Gesundheit, Existenzgründungen usw.), Freizeit und Sport, ihr Engagement in Verbänden und Vereinigungen, u.ä.
13. Obwohl die Mitgliedstaaten ihre Vorkehrungen auf verschiedene Weise treffen, gibt es im allgemeinen überall in der Gemeinschaft den Willen zur Unterstützung folgender Ziele:
- a. Befähigung der Jugendlichen, in der Gesellschaft und ihren Institutionen eine aktive Rolle zu übernehmen, indem Informationen und Beratung und gegebenenfalls die erforderliche Unterstützung bereitgestellt werden;
 - b. Förderung der Verantwortung, Eigeninitiative und Kreativität der Jugendlichen in allen Lebensbereichen und insbesondere im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umfeld;
 - c. Befähigung der Jugendlichen, ihrer Meinung zur Gesellschaftsordnung Ausdruck zu verleihen und Bereitstellung der jeweiligen Strukturen, damit diese Meinung in dem Entscheidungsfindungsprozeß berücksichtigt wird;
 - d. Befähigung der Jugendlichen, den Wert eines lebenslangen-formalen sowie informellen - Lernprozesses besser zu verstehen und Bestärkung der Jugendlichen, an diesem Lernprozeß teilzunehmen;
 - e. Förderung der Jugendlichen, offen zu sein für ihre näheren und entfernteren Nachbarn sowie die unterschiedlichen kulturellen Traditionen und Gebräuche.
14. Solche Zielsetzungen dienen der Förderung dessen, was als Wahrnehmung der "aktiven Teilnahme der Bürger am gesellschaftlichen Leben" der Jugendlichen bezeichnet werden kann - d.h. eine Denkweise der Jugendlichen als Grundlage für ihr Bestreben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und mit ganzer Kraft zu einer "aktiven Gesellschaft" beizutragen. Sie sind besonders für jene wichtig, die außerhalb der formellen und institutionellen Strukturen wie Schulen, Hochschulen,

Ausbildungseinrichtungen usw. mit Jugendlichen arbeiten. Diese informellen "Erzieher" - "Jugendbetreuer" (d.h. "animateurs")- arbeiten mit Jugendlichen in Jugendklubs, Verbänden und Vereinigungen, in Jugendinformations- und Beratungszentren, auf der Straße, in Heimen für Jugendliche und junge Arbeitslose, im gesamten geographischen und sozioökonomischen Spektrum der Gemeinschaft. Viele von ihnen sind freiwillige Mitarbeiter, die sich dieser Arbeit wegen der Bedeutung, die sie ihr beimessen, in der Freizeit widmen. Über diese "Jugendbetreuer" nimmt die Gesellschaft Kontakt mit jenen auf, die in irgendeiner Form benachteiligt sind, insbesondere im persönlichen, Bildungs- oder sozioökonomischen Bereich. Mit Priorität soll sichergestellt werden, daß die "Jugendbetreuer" sowohl durch öffentliche wie auch private Einrichtungen in den Mitgliedstaaten die Ausbildung, Informationen und Unterstützung erhalten, die sie für diese Arbeit brauchen.

IV. Die Rolle der Gemeinschaft

15. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß die Jugendlichen eng mit dem Prozeß des Aufbaus der Gemeinschaft verbunden sind. Sie gehören zu ihr und die Gemeinschaft ist Teil von ihnen. Neben den unter Punkt 13 erläuterten Zielen, über die ein Erfahrungsaustausch auf Gemeinschaftsebene zweckmäßig wäre, gibt es einige Ziele, die für die Gemeinschaft selbst von Bedeutung sind. Es handelt sich insbesondere um folgende Ziele:

- Aufforderung der Jugendlichen, sich ihrer Rolle bei der Entwicklung der Gemeinschaft bewußt zu werden;
- Unterstützung von Aktivitäten, die es Jugendlichen erleichtern, den von der Gemeinschaft gebotenen Zusammenhang und junge Menschen in anderen Gegenden der Gemeinschaft zu verstehen;
- Gewährleistung, daß sich die Auffassungen der Jugendlichen in den allgemein von der Gemeinschaft verfolgten Politik wiederfinden;
- Gewährleistung, daß die Bedürfnisse der Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen der Gemeinschaftspolitik berücksichtigt werden.

16. Zusammen mit den Mitgliedstaaten könnte die Gemeinschaft angesichts dieser Ziele spezifische Aktivitäten zur Unterstützung der Jugendlichen entwickeln sowie bestrebt sein, die Ergänzung von in den anderen Tätigkeitsbereichen, z.B. Beschäftigung, Berufsbildung, Bildung, Gesundheit, Sozialpolitik, Unterstützung von Verbänden und Vereinigungen für Jugendliche ergriffenen Initiativen zu gewährleisten. Zunächst könnte die Gemeinschaft sich auf zwei vorrangige Aufgaben konzentrieren, die es der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten ermöglichen würden, ihre Zusammenarbeit voll zu entfalten:

- aus den im Bereich der Jugendpolitik gemachten jeweiligen Erfahrungen Nutzen ziehen, aus den jeweiligen Erfahrungen lernen und im allgemeinen bei der Entwicklung und Innovation im Bereich der Jugendpolitik zusammenarbeiten;
- Jugendlichen die Möglichkeit bieten, an gemeinsamen Projekten auf Gemeinschaftsebene teilzunehmen und aus ihnen Nutzen zu ziehen.

V. Mögliche Bereiche für Gemeinschaftsaktivitäten

17. Engere Verbindungen zwischen den für Jugendfragen zuständigen Diensten in den Mitgliedstaaten sollten gefördert werden. Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung könnte die Gemeinschaft den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen jenen, die für die Jugendarbeit in jedem Mitgliedstaat zuständig sind, und jenen, die an ihr mitwirken, fördern und ermöglichen. Dies könnte über Aktivitäten wie Studienaufenthalte, Konferenzen, Untersuchungen, gemeinsame Forschungsvorhaben, Aufbau einer Datenbank mit Informationen über die Jugendlichen usw. erfolgen. Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang an das Interesse, das die Minister anlässlich des Kolloquiums "Generation '93 - Eine neue Perspektive" geäußert haben, im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Berichtes zur Lage der Jugend in der Gemeinschaft. Die ersten Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines solchen Berichts wurden von der Kommission zu Jahresbeginn getroffen und nach Eingang der Beiträge aller Mitgliedstaaten kann es rasch weitergehen, womit ein wertvoller Ausgangspunkt für den Informations- und Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene geschaffen wird.
18. Zweitens sollte in verschiedenen Aktionsbereichen der Gemeinschaft, die Jugendliche betreffen (wie Beschäftigung, Bildung, Berufsbildung, Gesundheit, Sozialpolitik und Freizügigkeit), der weiteren Untersuchung von Problemen der Jugendlichen in angemessener Weise Priorität eingeräumt werden. Als vorrangiges Beispiel kann hier das vom Ministerrat der Gesundheitsminister am 17. Mai 1990 zum Ausdruck gebrachte Anliegen, Jugendliche vor Drogenmißbrauch, Aids, etc. zu schützen, dienen.
19. Die Kommission schlägt vor, in bestimmten Bereichen Maßnahmen zu treffen, wie :
 - a. Förderung der Eigeninitiative und Kreativität von Jugendlichen;
 - b. Austausch und Mobilität;
 - c. Ausbildung von "Jugendbetreuern";
 - d. Information der Jugendlichen und Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse;
 - e. Verbindungen zwischen der Gemeinschaft und den Jugendlichen.

a. Förderung der Kreativität und Eigeninitiative der Jugendlichen

20. Die Unterstützung Jugendlicher bei der Entfaltung ihrer Kreativität und Eigeninitiative stellt eine wichtige Investition in die Zukunft dar. Jugendliche zu bestärken, in der Gesellschaft eine aktive Rolle zu übernehmen, bedeutet ebenfalls, sie zu bestärken, aktiv an den demokratischen Strukturen, die unsere Gesellschaft prägen, teilzunehmen. Dies ist Teil der allgemeinen Ziele der Jugendpolitik in allen Mitgliedstaaten.
21. Obwohl bisher in diesem Bereich keine weitergehenden Maßnahmen der Gemeinschaft erfolgt sind, hat die Kommission bereits seit 1985 Jugendlichen kleinere Zuschüsse für Projekte, die von Jugendlichen für Jugendliche durchgeführt werden, gewährt. Zu Beginn waren diese

Zuschüsse Teil des Aktionsprogramms der Gemeinschaft für den Übergang der Jugendlichen von der Schule in das Erwachsenen- und Erwerbsleben; seit 1988 sind sie jedoch Teil des Programms PETRA. 1989 unterstützte die Kommission 120 Projekte. Sie alle zeichnen sich durch die folgenden gemeinsamen Merkmale aus:

- a. Die Projekte wurden von Jugendlichen durchgeführt oder ein bedeutender Teil der Projektleitung lag in den Händen der Jugendlichen;
 - b. Die Projekte bezogen sich auf Bereiche, die zu den folgenden vier Hauptthemen gehörten;
 - Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Erstausbildung
 - Jugendinformation
 - Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher
 - c. Die Unterstützung durch die Kommission erfolgte einmalig und die Jugendlichen bestritten gewöhnlich 50% der Projektkosten aus anderen Quellen.
22. Seit 1989 hat es die Kommission einer Reihe dieser Jugendinitiativen ermöglicht, themenbezogene transnationale Partnerschaften einzugehen. Achtzehn Projekte (mindestens eines aus jedem Mitgliedstaat) wurden 1989 zur Zusammenarbeit in Partnerschaftsgruppen von vier oder fünf Projekten ausgewählt, um zu ermitteln, inwieweit sich der Ansatz der Jugendinitiativen in den nachstehend aufgeführten Bereichen als sinnvoll erweist:
- Verbesserung der Informations- und Beratungsdienste;
 - Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Erstausbildung für benachteiligte Jugendliche;
 - "unternehmerische Ausbildung", d.h. Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten und Verhaltensweisen in Jugendprojekten;
 - Möglichkeiten und Herausforderungen des Gemeinsamen Marktes für Jugendliche.

Diese Partnerschaften haben sich als besonders wertvolle Möglichkeit erwiesen, das Potential der persönlichen und beruflichen Entfaltung darzustellen, das in Projekten steckt, die von Jugendlichen mit der Unterstützung, jedoch nicht unter der Leitung von Erwachsenen durchgeführt und verwaltet werden.

23. Die Kommission ist sich sehr wohl des großen Wertes dieser Jugendinitiativen für die beteiligten Jugendlichen bewußt. Dies bezieht sich nicht nur ausschließlich auf das Projekt, für das die Jugendlichen einen Zuschuß beantragt haben, denn die Jugendlichen profitieren selbst davon, wenn ihre eigene Motivation und ihre Fähigkeit zu lernen, Projekte zu verwalten und mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, zugenommen haben. Auch der finanzielle Wert beschränkt sich nicht nur auf den Wert des kleinen Zuschusses der Kommission, denn die Jugendlichen können die Tatsache, daß die Gemeinschaft ihnen geholfen hat, gegenüber anderen möglichen Geldgebern als gewichtiges Argument zu ihren Gunsten einsetzen.

24. Diese Praxis der Unterstützung von Projekten, die von Jugendlichen durchgeführt werden und die ihre Eigeninitiative und Kreativität entfalten, sollte gefördert werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten könnten sinnvollerweise eine künftige Zusammenarbeit in diesem Bereich überprüfen. Die Kommission beabsichtigt, die Unterstützung für Initiativen, die sich in besonderer Weise auf die Berufsberatung oder -ausbildung beziehen, als Teil des Programms PETRA laufen zu lassen und sie - soweit dies möglich ist - in das bestehende europäische Netz der Ausbildungsprojekte zu integrieren.

b. Austausch und Mobilität von Jugendlichen

25. Die Gemeinschaft verfügt zur Zeit über Austausch- und Mobilitätsprogramme unterschiedlichen Umfangs, die sich an die verschiedensten Gruppen von Jugendlichen wenden - Studenten (ERASMUS und COMETT); junge Arbeitskräfte; Jugendliche in ihrer Freizeit (Jugend für Europa); Jugendliche, die sich in der Berufsausbildung befinden und bei denen der Austausch sprachlich ausgerichtet ist (Lingua, Aktion IV). Zwei wichtige Bereiche, in denen für Jugendliche bisher wenige oder gar keine Vorkehrungen getroffen worden sind, sind der Berufsbildungsbereich (abgesehen vom Sprach Austausch und den begrenzten Aktivitäten, die während der ersten Phase des Programms PETRA unterstützt wurden) und die Schule.
26. Während der ersten Hälfte des Jahres 1990, am Ende des ersten vollen Durchführungsjahres des Programms Jugend für Europa, hat die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten überprüft, wie gut dieses Programm im ersten Jahr gelaufen ist, welche Lücken sich gezeigt haben und welche Veränderungen am Text bei der nächsten Überarbeitung durch den Rat vorgenommen werden sollten.
27. Im Hinblick auf die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zeigte sich bei diesen Beratungen eine allgemeine Zufriedenheit hinsichtlich des ersten Durchführungsjahres, wobei jedoch auf zwei wichtige Punkte hingewiesen wurde. Erstens, daß eine Zielgruppe des Programms, die im Ratsbeschluß als "Jugendliche aus benachteiligtem Milieu" definiert werden, nicht in ausreichendem Maße erreicht wird. Zweitens, daß eine gewisse Ausdehnung der Austausch- und Mobilitätsformen, die durch das Programm unterstützt werden, wünschenswert wäre.
28. Der erste Gesichtspunkt, daß Gemeinschaftsprogramme Jugendliche ansprechen sollten, die gegenüber ihren Altersgenossen aufgrund ihrer Bildung oder aus sozialen, wirtschaftlichen oder geographischen Gründen benachteiligt sind, spiegelt ein Anliegen der Kommission wider, das auch auf dem Kolloquium der Minister im November 1989 als vorrangig eingestuft wurde. Dieser Punkt stellt ebenfalls einen zentralen Gesichtspunkt der Entschließung, die das Europäische Parlament am 16. Februar 1990 zu den Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der Bildung und Ausbildung verabschiedet hat, dar⁽¹⁾. Ein

(1) Entschließung AB1. Nr. C 68/175 vom 19.03.1990

weiteres entschiedenes Vorgehen ist erforderlich, um benachteiligte Jugendliche zur Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen für Jugendliche zu ermutigen, und gezielte Vorkehrungen sind notwendig, um dieses Ziel zu verwirklichen. So wäre es zum Beispiel wünschenswert, andere Formen von Austausch- und Mobilitätsvorhaben für benachteiligte Jugendliche anzubieten, um ihnen auf diese Weise die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen hinsichtlich des Entwicklungsaspekts der Europäischen Gemeinschaft und bezüglich interkultureller Lernformen zu sammeln und ihnen somit das zu ermöglichen, was ihre Altersgenossen über den eher klassischen Jugendaustausch erfahren können. Es muß jedoch gleichzeitig gewährleistet werden, daß der Zugang zum klassischen Jugendaustausch für sie nicht so kompliziert ist, daß er unerreichbar bleibt.

29. Was die Erweiterung des Programms betrifft, ist die Kommission der Ansicht, daß es für die Gemeinschaft wünschenswert wäre, wenn sie in der Lage wäre, sowohl Jugendliche, die ein transnationales Projekt entwickelt haben, als auch jene, die sich für den Dienst an einer Sache engagieren und dafür ihre Freizeit widmen - was als "freiwilliger Dienst" bezeichnet werden könnte - zu unterstützen. Was den "freiwilligen Dienst"⁽²⁾ betrifft, gibt es in der Gemeinschaft bereits eine begrenzte Zahl von Aktivitäten dieser Art. Zwar sind solche Programme noch recht selten, sie sind jedoch für Jugendliche eine ideale Möglichkeit, das Gastland und seine Bevölkerung kennenzulernen und gleichzeitig ihre eigenen Fähigkeiten zu entfalten und Selbstvertrauen zu entwickeln.
30. Auf dem Kolloquium der Minister im November 1989 wurde außerdem über die Jugendaktivitäten beraten, die die Gemeinschaft mit Blick auf Nichtmitgliedstaaten fördern sollte. Gegenwärtig wird lediglich der Austausch mit Nichtmitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa unterstützt.
31. Der Rat verabschiedete am 7. Mai 1990⁽³⁾ das TEMPUS-Programm, ein europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich. TEMPUS ist Teil des Beitrags der Gemeinschaft für die Länder Mittel- und Osteuropas im Rahmen des PHARE-Programms, das zusammen mit den G24-Ländern durchgeführt wird. Im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen dieses Programms ist die Unterstützung von "Vorhaben für den Austausch Jugendlicher und von Jugendorganisationen zwischen Mitgliedstaaten und in Betracht kommenden Ländern" vorgesehen. (Aktion 3, Punkt 1).
32. Der Prozeß der deutschen Wiedervereinigung bedeutet, daß für den Austausch zwischen Jugendlichen auf dem ehemaligen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und ihren Partnern in der übrigen Gemeinschaft (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland) ab Oktober 1990 im Rahmen des Programms Jugend für Europa Anträge auf Unterstützung gestellt werden können. Die G24-Länder haben am 22. Juni

(2) Es sollte darauf hingewiesen werden, daß der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff "freiwilliger Dienst" nicht mit ähnlichen Aktivitäten, die in einigen Mitgliedstaaten als Ersatz für den Wehrdienst erlaubt sind, vergleichbar ist.

(3) ABl. Nr. L 131 vom 23.05.1990

1990 beschlossen, daß das PHARE-Programm einschließlich des TEMPUS-Programms neben Polen und Ungarn auch auf Bulgarien, die Tschechoslowakei und Jugoslawien ausgedehnt werden soll. Darüber hinaus wurde 1989 auf Initiative des Europäischen Parlaments ein kleiner Haushaltstitel geschaffen, mit dem der Jugendaustausch mit jenen Comecon-Ländern, mit denen die Europäische Gemeinschaft diplomatische Beziehungen unterhält, unterstützt werden sollte. 1990 belaufen sich diese Mittel (für die die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt) auf 400.000 ECU. Die Kommission beabsichtigt, diesen Haushaltstitel 1991 insbesondere für die Unterstützung von Austauschvorhaben mit der Sowjetunion und für multilaterale Austauschvorhaben zu verwenden, an denen Jugendliche aus einer Reihe von ost- und mitteleuropäischen Ländern teilnehmen, wobei die im Rahmen des TEMPUS-Programms vorgesehenen ergänzenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

c. Unterstützung der Ausbildung von Jugendbetreuern

33. Auf dem Kolloquium der Minister zum Thema "Generation '93 - Eine neue Perspektive" berieten die Minister über die Möglichkeit kooperativer Maßnahmen im allgemeinen Bereich der Ausbildung von Jugendbetreuern. Die Gemeinschaft ist in diesem Bereich bereits über Aktion E des Programms Jugend für Europa, in deren Rahmen die Gemeinschaft eine begrenzte Anzahl von Ausbildungsmaßnahmen für Jugendbetreuer auf europäischer Ebene unterstützt, tätig. Diese Aktivitäten sind jedoch lediglich auf die Ausbildung für den Jugendaustausch ausgerichtet. Sie beziehen sich in keiner Weise auf die allgemeine Ausbildung von Jugendbetreuern. Gegenwärtig gibt es auf diesem Gebiet drei große Problembereiche:

- a. Einige Mitgliedstaaten verfügen noch nicht über ein Ausbildungssystem für Jugendbetreuer; die in diesem Bereich Tätigen können eine Art Ausbildung oder sonstige Qualifikation, die sich auf ihren Arbeitsbereich bezieht, nachweisen, oder ihre Qualifizierung besteht in der erworbenen Berufserfahrung.
- b. Selbst in jenen Mitgliedstaaten, in denen es Ausbildungssysteme für Jugendbetreuer gibt, gehen Curricula selten auf den europäischen Kontext ein, in dem die Jugendlichen leben und der ihre Zukunft prägen wird.
- c. Die allgemeine Frage nach der Vergleichbarkeit und Anerkennung der Abschlüsse von Jugendbetreuern wird jetzt von den Jugendbetreuern und den Ausbildungseinrichtungen für Jugendbetreuer in der gesamten Gemeinschaft gestellt. Die Qualifikationen der Jugendbetreuer unterscheiden sich in den verschiedenen Mitgliedstaaten sehr stark hinsichtlich Inhalt und Ausbildungsebene und es steht wenig vergleichendes Informationsmaterial zur Verfügung.

34. Es ist sicherlich nicht Aufgabe der Gemeinschaft, in den Mitgliedstaaten ein Ausbildungssystem für Jugendbetreuer zu errichten. Dies liegt im Verantwortungsbereich der zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten. Es ist jedoch angebracht, daß die Gemeinschaft jenen Mitgliedstaaten, die über weniger Erfahrung verfügen, hilft, von den Erfahrungen jener Mitgliedstaaten zu profitieren, die bereits

über erprobte Systeme zur Ausbildung von Jugendbetreuern verfügen, und daß sie Maßnahmen fördert, die die Ausbildung von Jugendbetreuern um die europäische Dimension ergänzen, z.B. durch die Entwicklung von geeignetem Ausbildungsmaterial, durch Kontakte zwischen den Ausbildungseinrichtungen und durch die Förderung einer transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf die Ausbildung von Jugendbetreuern für benachteiligte Jugendliche gelegt werden.

35. In bezug auf die Vergleichbarkeit und Anerkennung der Abschlüsse von Jugendbetreuern sollte ebenfalls die Vielzahl der vorhandenen Qualifikationen in Betracht gezogen werden. Es gibt spezielle Abschlüsse für die "Jugendbetreuung", Abschlüsse aus dem Bereich der "Sozialarbeit" mit oder ohne Spezialisierung für den Bereich "Jugendbetreuung" oder andere Qualifikationsformen im formellen oder informellen Bildungsbereich. Bei den Einrichtungstypen, die diese Abschlüsse verleihen, kann es sich unter anderem um Behörden, Hochschulen oder Verbände handeln. Auch hinsichtlich der Länge der Ausbildung sind zahlreiche Unterschiede zu verzeichnen.
36. In den Fällen, in denen ein solcher Abschluß für die Einstellung von Jugendbetreuern gesetzlich vorgeschrieben ist, fällt die Frage der Anerkennung entweder unter die Richtlinie 89/48/EWG⁽⁴⁾, die ein allgemeines System zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen, die für berufliche Zwecke erforderlich sind, aufstellt, oder unter die zweite Richtlinie, die zur Zeit auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags zu Hochschulabschlüssen mit einer unter drei Jahren liegenden Ausbildungsdauer beraten wird. Die Kommission vertritt allerdings die Ansicht, daß eine größere Transparenz hinsichtlich des Inhalts dieser Abschlüsse von Nutzen wäre und daß zu diesem Thema ein erläuternder, vergleichender Bericht verfaßt werden könnte.

d. Information der Jugendlichen und Berücksichtigung ihrer Ansichten

37. Die Information der Jugendlichen und das Eingehen auf ihre Ansichten bilden einen wesentlichen Teil der Beziehung zwischen der Gemeinschaft und den Jugendlichen. Es ist wichtig, daß jeder Bürger der Gemeinschaft in der Lage ist, sie zu verstehen und am Entstehungsprozeß teilzunehmen. Dies ist Aufgabe der Informationsvermittlung - sie bringt die Gemeinschaft allen Bürgern nahe, ohne jene auszuschließen, die in irgendeiner Weise benachteiligt sind.
38. Angesichts der Bedeutung der Rolle der Jugendlichen ist eine besondere Berücksichtigung ihrer Informationsbedürfnisse erforderlich. Diese Bedürfnisse beziehen sich nicht nur auf Informationen über die Gemeinschaft, sondern - wenn man ihre Interessen berücksichtigt - auch auf andere Bereiche, um ein besseres gegenseitiges Verständnis zu erzielen (z.B. Austausch im Informationsbereich, Sport, Kultur). Andere Bereiche, in denen sie sich Schwierigkeiten gegenübersehen, zum Beispiel Beschäftigung und Gesundheit (insbesondere Drogen und AIDS) könnten auch berücksichtigt werden. Damit die Jugendlichen erreicht werden, sollte sich die Informationsvermittlung soweit wie möglich der Medien bedienen und im Vergleich zu früher ein weiter gefaßtes Altersspektrum abdecken.

(4) ABl. Nr. L 19 vom 24.01.1989

39. Die Kommission beabsichtigt daher, gezielte Maßnahmen zur Information von Jugendlichen durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird Ende dieses Jahres ein umfassendes Maßnahmenpaket im Informationsbereich vorgeschlagen. Es sollte auf folgenden Zielsetzungen beruhen:

a) Entwicklung von Informationsstrukturen auf europäischer Ebene

Jugendinformationszentren, die auf die besonderen Bedürfnisse Jugendlicher in einer Weise eingehen, daß auf individuelle Umstände Rücksicht genommen und Vertraulichkeit gewährt werden kann, gibt es in allen Mitgliedstaaten. Einige verfügen über besondere "europäische Bereiche", in denen die Jugendlichen sich über die Gemeinschaft und ihre Aktivitäten informieren können. Die Kommission ist der Auffassung, daß das bestehende Netz solcher Zentren ausgeweitet und die elektronischen Verbindungen zwischen ihnen gefördert werden könnten. Es könnten Austauschmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene für Informationsreferenten im Ausbildungsbereich eingeführt werden, um den Erfolg eines solchen Netzwerkes sicherzustellen.

b) Verbesserung der Informationen für Jugendliche

Nach der Einrichtung grundlegender Informationsdienste besteht der nächste Schritt in der Verbesserung des Informationsangebots durch eine Diversifizierung der behandelten Themen und einen gezielteren Einsatz der Medien, insbesondere der Fachpresse und der audiovisuellen Medien. Solche Sachinformationen könnten besondere konkrete Maßnahmen beinhalten (z.B. ein Verzeichnis der Jugendinformationszentren in Europa) oder sich mit speziellen Aspekten befassen (z.B. Informationen über die Rechte und die Stellung Jugendlicher) und wären ebenfalls bei politischen Aktivitäten zur Verminderung der Gefahren für Jugendliche hilfreich.

Unter solcher Zielsetzung könnte ebenfalls eine "Europäische Jugendinformationsclearingstelle" erwogen werden, um jene zu unterstützen, die im Bereich Jugendinformation arbeiten.

Diese Unterstützung könnte bedeuten :

- verschiedene Informationen (Dokumentation, Untersuchungen, Forschung, Umfragen, Zeitungs- und audiovisuelles Material, etc.);
- Weiterbildung im Informationsbereich (für Informationsreferenten, Jugendbetreuer);
- Informationstage (für Jugendbetreuer, Jugendliche, Informationsreferenten, etc.)

c) Jugendliche der unteren Altersgruppen

Die Gelegenheit, die unteren Altersgruppen (unter 15 Jahre) über die Gemeinschaft zu informieren wurde bereits in verschiedenen Fällen ergriffen, insbesondere im Rahmen von Parlamentssitzungen. Unter diesem Blickwinkel könnte es zweckmäßig sein, eine Reihe von Pilotprojekten zu initiieren, die insbesondere für diese Gruppe von Jugendlichen entwickelte Informationsformen berücksichtigen.

e. Das Jugendforum, Jugendverbände und -gruppen

40. Das Jugendforum der Europäischen Gemeinschaft wurde 1978 von den nationalen Jugendräten und internationalen Nichtregierungs-Jugendorganisationen (INGYO) gebildet (siehe Anhang 1). Es umfaßt gegenwärtig die nationalen Jugendräte aller Mitgliedstaaten (wo solche Räte existieren) und insgesamt 25 INGYO. Darüber hinaus genießen die nationalen Jugendräte verschiedener europäischer Länder, die nicht zur Gemeinschaft gehören, und eine Reihe von Organisationen, die von Jugendlichen geleitet werden, jedoch die strengen Kriterien für eine Mitgliedschaft nicht erfüllen, einen Beobachterstatus.
41. Das Jugendforum hat im Rahmen der Institutionen der Gemeinschaft keinen offiziellen Status, unterhält jedoch Arbeitsbeziehungen mit der Kommission und dem Europäischen Parlament. Im Falle der Kommission gehen diese Verbindungen auf die Gründung des Jugendforums zurück, bei der der damalige Präsident der Kommission die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Kommission und dem Jugendforum festlegte. Im Falle des Parlaments beschloß der Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport (damalige Bezeichnung), daß das Jugendforum regelmäßig zu seinen Sitzungen eingeladen und bei entsprechenden Gelegenheiten Rederecht erhalten sollte. Darüber hinaus bezuschußt die Gemeinschaft das Jugendforum in beträchtlicher Weise; die Finanzierung beläuft sich effektiv auf 100%, was den Status des Jugendforums von dem anderer vergleichbarer Einrichtungen unterscheidet.
42. Bisher hat die Höhe des Budgets des Jugendforums nicht erlaubt, daß es über die Lobbytätigkeit hinausgehenden Aufgaben nachgehen konnte. Insbesondere fehlten die Mittel, drei weitere Funktionen zu erfüllen:
- a. Bereitstellung von Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie von Materialien für Jugendbetreuer und Jugendliche der eigenen Mitgliedsorganisationen zu Gemeinschaftsfragen.
 - b. Durchführung eigener, selbständiger Forschungsvorhaben und Analysen zu Jugendfragen auf Gemeinschaftsebene.
 - c. Übernahme einer privilegierten Partnerschaftsrolle im Informationsbereich im weiteren Sinne, unter starker Einbindung all jener, die mit und für Jugendliche tätig sind.
- Es wäre von Nutzen, Möglichkeiten zu prüfen, wie diese Lücken gefüllt werden könnten.
43. Die erste dieser Funktionen ist von besonderem Interesse, da das Jugendforum über Kontakte zu Jugendorganisationen, Jugendbetreuern und Jugendlichen verfügt. In bezug auf die zweite Funktion (Forschung) wäre für die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten eine Ausweitung der vergleichenden Forschung zu Jugendfragen auf Gemeinschaftsebene, die die Jugendlichen direkt einbezieht, von Wert. Schließlich könnte das Forum im Zusammenhang mit der dritten Funktion mit der Europäischen Jugendinformationsclearingstelle (in §39 - b vorgeschlagen) eng zusammenwirken und auf diese Weise die Verbreitung von Informationen über die Gemeinschaft und über ihre Entwicklung in

einer Weise gewährleisten, die die Interessen der Jugendlichen widerspiegelt und diese Informationen in einer für Jugendliche attraktiven Weise vermittelt.

44. Was die Jugendorganisationen betrifft, unterscheidet sich deren Stellung in gewisser Weise von der des Jugendforums. Erstens haben sie nicht dieselbe repräsentative Rolle und zweitens sind sie in Bereichen tätig, die nicht direkt die Gemeinschaft betreffen, und sie haben zu Finanzierungsquellen außerhalb des Haushalts der Gemeinschaft Zugang. Gegenwärtig gibt es in der Gemeinschaft zwei Möglichkeiten der Unterstützung: eine "infrastrukturelle" Unterstützung und eine Ad-hoc-Unterstützung in Form von Zuschüssen für besondere Vorhaben, die spezifische Politikbereiche der Gemeinschaft widerspiegeln oder die, die von den Jugendorganisationen bereitgestellten Netzwerke und Einrichtungen benutzen.
45. Im großen und ganzen vertritt die Kommission die Ansicht, daß diese Form, auf die Bedürfnisse der Jugendorganisationen einzugehen, angemessen ist. In der "infrastrukturellen" Unterstützung für europäische Nichtregierungs-Jugendorganisationen spiegelt sich die Tatsache wider, daß die Kosten für die Koordinierung einer Organisation auf europäischer Ebene bedeutend höher sind als auf nationaler Ebene (z.B. höhere Reisekosten, Kosten für Übersetzungen und Dolmetschen usw.) und daß die auf nationaler Ebene zur Verfügung stehenden Mittel in der Regel nicht für solche Ausgaben verwendet werden können. Die Höhe des Zuschusses richtet sich natürlich nach den festgelegten Haushaltsprioritäten und der allgemeinen Haushaltssituation der Gemeinschaft. Gleichzeitig ist zu erwarten, daß sich auch weiterhin Gelegenheiten bieten werden, bei denen Jugendorganisationen oder -verbände besonders wertvolle oder effektive Ansätze zur Verwirklichung einer besonderen Zielsetzung anbieten. Die Institutionen der Gemeinschaft (und ihre Dienststellen) werden weiterhin diese Gelegenheiten nutzen. Die Gemeinschaft könnte ebenfalls Jugendorganisationen dabei unterstützen, an Programmen und Aktivitäten der Gemeinschaft teilzunehmen, und mit ihnen prüfen, ob es besondere Hemmnisse für ihre Beteiligung gibt, die es zu überwinden gilt.
46. Die Institutionen der Gemeinschaft erwarten als Gegenleistung für diese Unterstützung, daß die Jugendorganisationen eine Art Vermittlerrolle für Informationen über die Gemeinschaft - sei es über ihre Mitteilungs- oder Nachrichtenblätter, in Form von Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen für ihre Mitglieder oder auf andere Weise - übernehmen.

f. Drittländer und internationale Einrichtungen

47. Auf dem Kolloquium der Minister zu dem Thema "Generation '93: Eine neue Perspektive" wurde über das Interesse von Drittländern an den Jugendprogrammen der Gemeinschaft und über das Ausmaß, in dem innerhalb der Gemeinschaft begonnene Aktivitäten auch außerhalb der Gemeinschaft lebenden Jugendlichen zugänglich gemacht werden könnten und sollten, beraten. Die Frage einer Zusammenarbeit mit dem Europarat wurde ebenfalls erörtert.

48. Es ist wesentlich, daß die Gemeinschaft ein in sich geschlossenes und koordiniertes Konzept für die Ausweitung der Gemeinschaftsprogramme auf Drittländer entwickelt. Die Programme müssen vor ihrer Ausdehnung innerhalb der Gemeinschaft gut funktionieren und hinsichtlich der Beteiligung der Mitgliedstaaten ausgewogen sein. Darüber hinaus sollte ein nachweisbares Interesse der Gemeinschaft an einer Ausweitung des Programms bestehen.
49. In bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Europarat hat die Kommission insbesondere den Willen des Europarats begrüßt, an Veranstaltungen, die im Rahmen des Programms Jugend für Europa vor allem im Aus- und Weiterbildungsbereich durchgeführt werden, teilzunehmen. Sie ist äußerst interessiert an einer Fortsetzung dieser Art von Zusammenarbeit in Bereichen, in denen der Europarat besondere Sachkenntnis erworben hat, da es nicht nur für beide Institutionen, sondern auch für die Jugendlichen von Vorteil ist, daß solche Sachkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kommission wird die Zusammenarbeit mit dem Europarat weiterhin ausbauen und den Informationsaustausch verstärken, um die Möglichkeiten für beide Seiten interessierende gemeinsame Projekte zu erkunden.

VI. Schlußfolgerungen

50. Die in diesem Memorandum erläuterten Vorschläge sind ihrem Wesen nach "evolutionär". In jedem der angesprochenen Bereiche (Unterstützung der Kreativität und Eigeninitiative von Jugendlichen, Jugendaustausch und Mobilität, Ausbildung von Jugendbetreuern, Information von Jugendlichen und Beziehungen zum Jugendforum und zu Jugendverbänden) bauen sie auf der gegenwärtig in der Gemeinschaft ausgeübten Praxis auf, oft in wesentlichem Umfang, oder auf der Grundlage von Diskussionen zwischen oder mit den Mitgliedstaaten. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Vorschläge für die Gemeinschaft der richtige Weg für die Entwicklung von Maßnahmen sind, die sich in besonderer Weise an Jugendliche richten, und daß sie so durchgeführt werden können, daß zwischen den legitimen Interessen der Mitgliedstaaten und der Notwendigkeit für gemeinsame Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene ein ausgewogenes Verhältnis besteht.
51. Bei der Ausarbeitung dieses Memorandums hat die Kommission nicht nur ihre eigenen Erfahrungen, sondern die verschiedenen Elemente berücksichtigt, die auf dem Kolloquium der Minister zum Thema "Generation '93: Eine neue Perspektive" erörtert wurden und die sich auf Aktionen der Gemeinschaft beziehen; außerdem hat sie die wertvollen Anmerkungen und Ideen, die sie von außerhalb erhalten hat, berücksichtigt. Sie hat insbesondere die Notwendigkeit berücksichtigt, auf Gemeinschaftsebene größere Anstrengungen zu unternehmen, benachteiligte Jugendliche anzusprechen und Programme zu erstellen, die ihnen nicht nur die Teilnahme ermöglichen, sondern sie auch zur Teilnahme an europäischen Projekten ermutigt.
52. Zusammenfassend sei betont, daß die Kommission dieses Memorandum als Ausgangspunkt für einen Meinungsaustausch innerhalb der Institutionen der Gemeinschaft über die Rolle versteht, die die Gemeinschaft selbst bei der Unterstützung der Jugendlichen und derjenigen, die sie betreuen, spielen könnte. Das Memorandum und die Vorschläge für die zweite Phase des Programms Jugend für Europa bieten den Institutionen der Gemeinschaft die Möglichkeit, Wege zu definieren, wie Jugendliche bei der Entwicklung der Gemeinschaft eine aktive Rolle übernehmen könnten.

DAS JUGENDFORUM

1. Das Jugendforum wurde 1978 von nationalen Jugendräten und Nichtregierungs-Jugendorganisationen geschaffen. Es bildet eine politische Plattform für die Interessenvertretung gegenüber den Institutionen der Gemeinschaft. Es möchte gewährleisten, daß bei der politischen Entscheidungsfindung innerhalb der Gemeinschaft nicht nur das, was Jugendliche und ihre Organisationen beitragen können, sondern auch die Bedürfnisse der Jugendlichen selbst berücksichtigt werden.
2. Die Mitgliedschaft im Jugendforum steht offen:
 - nationalen Jugendräten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft;
 - internationalen Nichtregierungs-Jugendorganisationen (INGYO), vorausgesetzt, daß sie über Vertretungen in mindestens sieben Mitgliedstaaten verfügen.

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Jugendforums (Stand: 1. Oktober 1990) ist unten abgedruckt. Neben den Vollmitgliedern gibt es ebenfalls Beobachter und beratende Mitglieder. Das Forum ist eine internationale Vereinigung belgischen Rechts.

3. Die Aktivitäten des Jugendforums werden aus dem Haushalt der Gemeinschaft finanziert. Das Jugendforum hat gegenwärtig folgende Mitglieder:

Mitgliedsorganisationen

Nationale Jugendräte: Vlaamse Platform voor Internationaal Jongerenwerk - VPIJ (Belgien: Flämische Gemeinschaft); Comité pour les relations internationales de Jeunesse de la Communauté française - CRIJ (Belgien, Französische Gemeinschaft); Comité pour les Relations Nationales et Internationales des Associations de Jeunesse et d'Education populaire - CNAJEP (Frankreich); Comitato Italiano Giovanile per le Relazioni Internazionali - CIGRI (Italien); Conférence Générale de la Jeunesse luxembourgeoise - CGIJ (Luxemburg); National Youth Council of Ireland - NYCI (Irland); Deutsches Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit - DNK (Bundesrepublik Deutschland); British Youth Council - BYC (Vereinigtes Königreich); Dansk Ungdoms Fællesråd - DUF (Dänemark); Consejo de la Juventud de España - CJE (Spanien); Conseil Nacional de la Juventut de Catalunya - CNJC (Katalonien, Spanien); Conselho Nacional de Juventude - CNJ (Portugal); "31" Nationaler Jugendrat der Niederlande.

Internationale Nichtregierungs-Jugendorganisationen (INGYO):

ATD Quart Monde; European Council of Young Farmers (CEJA); Democratic Youth Community of Europe (DEMYC); European Confederation of Youth Clubs (ECYC); European Democrat Students (EDS); European Federation for Intercultural Learning (EFIL); European Union of Jewish Students (EUJS); European Scouting; European Trade Union Confederation - Youth Section (ETUC); European Young Christian Democrats (EYCD); Federation of Youth Hostels in the EC; International Federation of Catholic Parochial Youth Communities (FIMCAP); European Committee for Young Farmers and 4H Clubs; International Federation of Liberal and Radical Youth (IFLRY); International Falcon Movement/Socialist Educational International (IFM/SEI); International Gay and Lesbian Youth Organisation (IGLYO); International Union of Socialist Youth (IUSY); International Young Catholic Students/International Movement of Catholic Students (IYCS/IMCS); Young European Federalists (JEF); Young Christian Workers (YCW); Christian Movement for Peace (CMP); International Movement of Agricultural and Rural Catholic Youth (MIJARC); International Young Nature Friends; Youth for Development and Cooperation (YDC); Service Civil International (SCI); World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS); Youth and Environment Europe (YEE); Young Men's Christian Association (YMCA).

01.03.91

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Memorandum der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: "Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft zwischen den Jugendlichen und der Europäischen Gemeinschaft"

KOM(90) 469 endg.; Ratsdok. 9276/90

Der Bundesrat hat in seiner 626. Sitzung am 1. März 1991 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat verweist auf seine Beschlüsse
Drucksachen 161/86, 143/87, 509/88 und 496/89 und unterstreicht, daß die Europäische Gemeinschaft im Bereich der Jugendpolitik nur über begrenzte Befugnisse verfügt. Sie betreffen die Sicherung der Freizügigkeit im Bereich des Berufsbildungszugangs und der Berufsausübung sowie die Förderung der Mobilität und den Austausch junger Arbeitskräfte.
2. Aus diesem Grunde begrüßt es der Bundesrat, daß das Memorandum klar zum Ausdruck bringt, daß keine Eingriffe in die Inhalte der Bildung und Ausbildung und auch nicht die Schaffung neuer Ausbildungssysteme für Jugendbetreuer beabsichtigt werden.

...

3. Maßnahmen zu Jugendfragen allgemeiner Art, wie sie die Kommission beabsichtigt und die den Jugendaustausch betreffen, sind in engem Zusammenwirken mit den hier zuständigen staatlichen Stellen und den in den Mitgliedstaaten bestehenden Organisationsformen durchzuführen.
4. Die einzelstaatlichen Jugendpolitiken und jugendpolitischen Maßnahmen und die jeweilige Zuständigkeitsverteilung sind zu berücksichtigen. Das Prinzip der Subsidiarität ist dabei zu beachten.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Länder bei weiteren Erörterungen über das Memorandum und die darin beschriebenen Zielsetzungen der Kommission in den Gremien auf Gemeinschaftsebene weiterhin unmittelbar beteiligt werden. Bei der Umsetzung der Vorstellungen des Memorandums in Programme und sonstige Maßnahmen sind die Länder angemessen zu beteiligen, wobei die Einsetzung von Verwaltungsausschüssen zur Programmbegleitung und Programmevaluation befürwortet wird.
6. Die von der Kommission beabsichtigten Maßnahmen sind auf Artikel 235 EWGV zu stützen.
7. Der Bundesrat befürwortet die Förderung der Mobilität von Jugendlichen aus Mittel- und Osteuropa, insbesondere die Unterstützung der Schaffung von Strukturen für die Jugendarbeit und den Informationsaustausch.